



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/457/2023**

Geschäftsbereich
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Hauptausschuss	07.03.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	29.03.2023	Entscheidung	öffentlich

TOP Hauptsatzung des Landkreises Görlitz

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die Hauptsatzung des Landkreises Görlitz.

Begründung

Gemäß § 3 Abs. 2 SächsLKrO hat der Landkreis eine Hauptsatzung zu erlassen. Die Hauptsatzung muss mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Kreistages beschlossen werden.

Die Neufassung der Hauptsatzung wird aufgrund der Änderungen der Landkreisordnung und des Dritten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts erforderlich. Zudem wurden Erfahrungen aus der Kreistagsarbeit und Vorschläge aus den Fraktionen berücksichtigt.

Der Entwurf der Hauptsatzung wurde am 02.02.2023 in der Sitzung der Arbeitsgruppe Hauptsatzung/ Geschäftsordnung mit Teilnehmern aller Fraktionen beraten. In wesentlichen Punkten wurde Einigung erzielt.

Zur Erläuterung der vorgesehenen Änderungen wird auf die Anmerkungen der Synopse verwiesen.

Anlagen:

Anlage 1: Neufassung Hauptsatzung

Anlage 2: Synopse Hauptsatzung